

## Wichtige Hinweise

### Veranstaltungsort

Austrian Standards Meeting Center  
Heinestraße 38  
1020 Wien

### Teilnahmebeitrag

€ 600,00 (regulärer Preis)  
€ 540,00 (ermäßigter Preis)  
jeweils exkl. 20 % USt, einschließlich ÖNORM B 3151,  
Unterlagen, Getränken und Mittagsbuffets.

## Seminartipp

# Herstellung von Recycling-Baustoffen aktuell

## Klarheit und Überblick zum BWAP 2017 und der Recyclingbaustoffverordnung

24. Oktober 2017

9:00 – 17:00 Uhr

Nähere Informationen finden Sie unter: [austrian-standards.at/seminare](http://austrian-standards.at/seminare)

### Ermäßigung

Bei gleichzeitiger Anmeldung von drei oder mehr Personen aus Ihrem Unternehmen zu einer Veranstaltung, erhalten Sie und Ihre Kollegen eine Ermäßigung von 10 %.

### Kontakt und Information

Tel.: +43 1 213 00-333  
Fax: +43 1 213 00-350  
E-Mail: [seminare@austrian-standards.at](mailto:seminare@austrian-standards.at)  
Website: [www.austrian-standards.at/seminare](http://www.austrian-standards.at/seminare)

### Anmeldebedingungen

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einlangens berücksichtigt. Bei einer Absage werden Sie schriftlich verständigt. Im Falle einer abweichenden Rechnungsadresse bitten wir Sie, dies mit der Anmeldung bekannt zu geben. Wir ersuchen Sie, den Teilnahmebeitrag nach Erhalt der Rechnung zu überweisen.

### Anreise Wien

Wir empfehlen die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel: Linie U1, U2 (Praterstern/Aufgang Heinestraße), Schnellbahn (Wien Praterstern), Straßenbahn 0, 5, 21 (Praterstern).

### Rücktritt

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir nur schriftliche Stornierungen anerkennen können. Für jedes Storno fällt eine Bearbeitungsgebühr von € 20,00 an. Bei Rücktritt ab 7 Kalendertagen vor Veranstaltungsbeginn verrechnen wir 50 % des Teilnahmebeitrags. Bei Rücktritt einen Kalendertag vor Beginn der Veranstaltung sowie am Veranstaltungstag bzw. bei Nichterscheinen wird der gesamte Teilnahmebeitrag verrechnet. Wir akzeptieren gerne – ohne Zusatzkosten – einen Ersatzteilnehmer.

### Absage durch Austrian Standards plus GmbH

Austrian Standards plus GmbH behält sich das Recht vor, bei nicht ausreichender Teilnehmeranzahl die Veranstaltung kurzfristig abzusagen. Weiters behält sich Austrian Standards plus GmbH das Recht vor, Veranstaltungen – auch kurzfristig – aus wichtigem Grund abzusagen oder zu verschieben. Wichtige Gründe sind insbesondere Verhinderung von Vortragenden, Nichtverfügbarkeit des Veranstaltungsorts, höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse. Eine Umbuchung auf die nächste Veranstaltung wird angeboten bzw. bereits geleistete Zahlungen werden zurückerstattet. Weitere bereits getätigte Aufwendungen werden nicht rückerstattet.

### Hinweis

Personenbezogene Aussagen gelten stets für beide Geschlechter. Druck-/Satzfehler und Änderungen vorbehalten.

## Ihre Anmeldung

8. – 9. November 2017, Lehrgang | Nr. 1705026

Firma\*

Branche\*

Anschrift\*

PLZ/Ort\*

Telefon\*

### Teilnehmerin / Teilnehmer 1

Titel, Vor-/Nachname\*

Position\*

Abteilung\*

Telefon\*

E-Mail\*

### Teilnehmerin / Teilnehmer 2

Titel, Vor-/Nachname\*

Position\*

Abteilung\*

Telefon\*

E-Mail\*

### Teilnehmerin / Teilnehmer 3

Titel, Vor-/Nachname\*

Position\*

Abteilung\*

Telefon\*

E-Mail\*

\* Pflichtfelder – bitte unbedingt ausfüllen.

Ich erkläre mich einverstanden, dass meine Daten verwendet werden, um mich über Neuigkeiten, Produkte und Dienstleistungen von Austrian Standards zu informieren.

**Ermäßigungen** (ermäßigter Preis für folgende Personenkreise):

Mitglieder von Austrian Standards Institute

ÖNORM-Abonnentinnen bzw. -Abonnenten

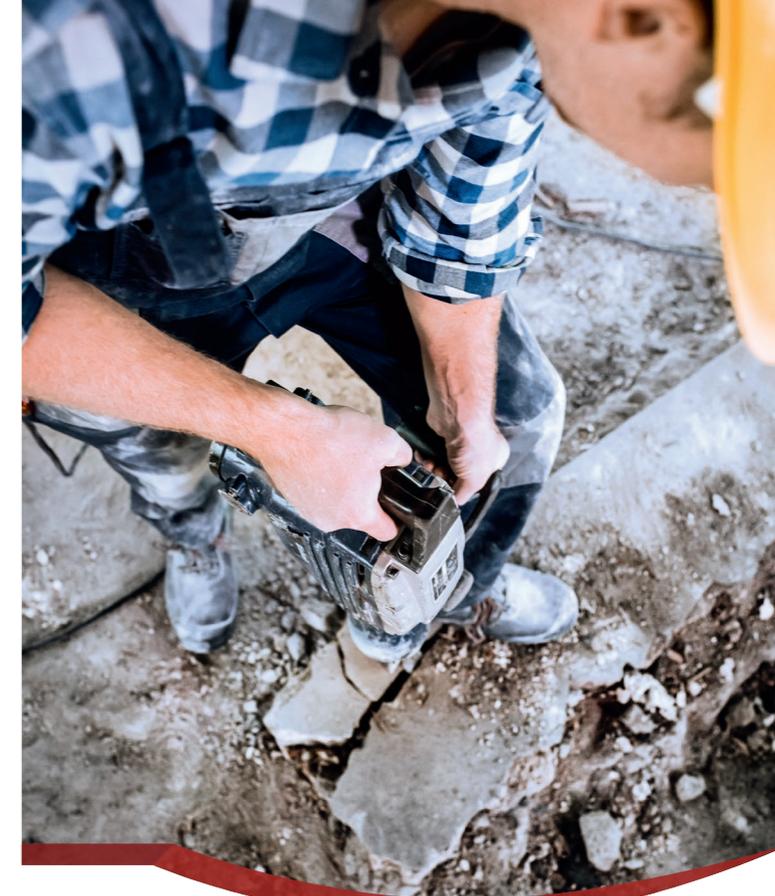
Teilnehmende an der Normung

**Start-ups:** 25 % Ermäßigung (Registrierung und Detailinfos unter: [www.austrian-standards.at/startup](http://www.austrian-standards.at/startup))

X

Datum, Unterschrift

Austrian Standards plus GmbH, Heinestraße 38, 1020 Wien  
FN 300135a, Firmenbuchgericht Wien, DVR 3003066, UID: ATU63688218



## Lehrgang Ausbildung zur Rückbaukundigen Person

Rückbaukonzepte gemäß  
Recycling-Baustoffverordnung und  
ÖNORM B 3151 erstellen

8. – 9. November 2017

FACH-  
WISSEN  
AUS ERSTER  
HAND

## Zum Inhalt

Mit Inkrafttreten der Novelle der Recycling-Baustoffverordnung am 28. Oktober 2016 und der Ausgabe der ÖNORM B 3151 wurde der Rückbau von Bauwerken als Standardabbruchmethode festgeschrieben. Das Recycling von Baurestmassen soll auf diese Weise gefördert werden.

Eine Rückbaukundige Person kann für Rückbauvorhaben bis 3.500 m<sup>3</sup> umbauten Raumes eine Stör- und Schadstofferkundung durchführen, Rückbaukonzepte erstellen und Freigabeprotokolle für den Bauherrn ausfertigen. Die zu vermittelnden Kenntnisse und Inhalte des Lehrgangs aus dem Abfallrecht, der Abfall- und Bauchemie, der ÖNORM B 3151 und der Erstellung eines Rückbaukonzepts wurden in enger Absprache mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft festgelegt.

## Zielgruppe

- Bautechniker
- Baumeister
- Zivilingenieure
- Ingenieurkonsulenten
- Mitarbeiter von Bauunternehmen (insbesondere Abbruchunternehmen)

## Ihr Nutzen

- Als Person mit bautechnischem Fachwissen erhalten Sie die notwendigen Zusatzqualifikationen aus den Bereichen Abfallrecht, Abfall- und Bauchemie.
- Sie eignen sich Kenntnisse über Abbrucharbeiten, insbesondere die Inhalte der ÖNORM B 3151 an.
- Nach Abschluss des Lehrgangs und nach positiver Beurteilung einer verpflichtenden Prüfung erhalten Sie das Austrian Standards Zeugnis „Rückbaukundige Person gemäß ÖNORM B 3151“.

## Programm

### Intensivschulung Abfallrecht

**8. November 2017, 9:00 – 17:00 Uhr**

Dipl.-Ing. Monika Kisser, Dipl.-Ing. Roland Starke

- Abfallwirtschafts- und Altlastensanierungsgesetz
- zentrale Verordnungen im Zusammenhang mit Ablagerung und Recycling
  - Abfallverzeichnisverordnung
  - Abfallbilanzverordnung
  - Deponieverordnung
- Praktische Beispiele und Erläuterungen
- Novelle der Recycling-Baustoffverordnung
  - Zielsetzung
  - Baurestmassen als Rohstoff zur Recycling: Anforderungen und Voraussetzungen (Schwerpunkt Abbrucharbeiten)
  - Qualitätskriterien für Recyclingbaustoffe und deren Bezeichnung
  - Dokumentationsanforderungen und Nachweisführungen
  - Erläuterungen und Praxisbeispiele
- Deponierung
  - Ablauf einer fachgerechten Deponierung
  - Dokumentationsanforderungen und Nachweisführungen für Entsorgungsunternehmen (u.a. erforderliche Begleitpapiere ...)
  - Erläuterungen und Praxisbeispiele

### Intensivschulung Rückbau von Bauwerken - Erstellung und Dokumentation des Rückbaukonzepts

**9. November 2017, 9:00 – 17:00 Uhr**

Dipl.-Ing. Walter Scharf, Dipl.-Ing. Heinz Kropiunik

- Informationen zum Prüfungsablauf
- Gewerberechtliche Rahmenbedingungen für Abbrucharbeiten und Baurestmassenverwertung
- Intensivschulung zur Recycling-Baustoffverordnung, der ÖNORMEN B 2251 und B 3151 als Grundlage zur Erstellung eines Rückbaukonzepts
- praktische Hinweise zur rechtskonformen Umsetzung
- Schulung der erforderlichen Maßnahmen zur Einhaltung der Vorgaben (Qualitätssicherungsaspekte)
- Planung der Aufgaben im Zuge der Rückbaukonzepterstellung
  - Regelablauf eines Rückbaus
  - Aufgaben vor der Ausschreibung bzw. vor Einholung des Angebots
  - Aufgaben vor und während des maschinellen Rückbaus
  - Dokumentationen
- Durchführung einer Objektbeschreibung
- Erkundung von Schad- und Störstoffen gemäß ÖNORM B 3151, ONR 192130 und ÖNORM EN ISO 16000-32
  - Arten und Erkennung von Kontaminationen
  - Schadstofferkennung und Eigenschaften von Schadstoffen - Benutzung von Informationsquellen (u.a. Gefahrstoffdatenbanken)
    - Baustoffkunde in rückbaurelevanter Hinsicht
    - Auswirkungen auf die Recycling-Baustoff-Herstellung (abfallchemische Auswirkungen)
  - Sanierungsmöglichkeiten
  - Erkundung und Umgang mit Störstoffen
- Umgang mit asbesthaltigen Materialien
- Checklisten und Hilfestellungen bei der praktischen Umsetzung

## Prüfung

Die schriftliche Prüfung findet am zweiten Tag des Lehrgangs von 17:15 – 18:15 Uhr statt. Eine gesonderte Anmeldung ist nicht erforderlich.

## Ihre Vortragenden

### Dipl.-Ing. Monika Kisser

Geschäftsleiterin, Technisches Büro für technische Chemie

### Dipl.-Ing. Heinz Kropiunik

Geschäftsführer, aetas Ziviltechniker GesmbH

### Dipl.-Ing. Walter Scharf

Geschäftsführer, Ingenieurgemeinschaft Innovative Umwelttechnik GmbH

### Dipl.-Ing. Roland Starke

Sachbearbeiter, BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

### Dipl.-Ing. Josef Winkler

Komitee-Manager, Austrian Standards Institute

## Ihr persönlicher Vorteil

In Ergänzung der Unterlagen erhält jeder Teilnehmer folgende ÖNORM mit den Unterlagen:

### ÖNORM B 3151: 2014-12-01

**Rückbau von Bauwerken als Standardabbruchmethode**